



## ZIRF-Counselling

### Hintergrund- informationen

Die Person möchte nach Belgrad, Serbien zurückkehren und benötigt Informationen zur medizinischen Versorgung vor Ort. Die Person hat einen Bypass am Herzen, Asthma und Bluthochdruck.

### Antwort

#### Medizinische Versorgung

##### Behandlungsmöglichkeiten:

Eine Behandlung wäre in folgenden Einrichtungen grundsätzlich möglich. Dennoch gilt zu berücksichtigen, dass eine genaue Aussage zu den Behandlungsmöglichkeiten erst nach einer Erstuntersuchung durch eine/n lokale/n Arzt/Ärztin erfolgen kann.

Klinikzentrum Serbien  
Adresse: Visegradska 26 | 1000 Belgrad  
Telefon: 381 361 7777  
Ärzte sind Kernpersonal

Klinik für Kardiologie  
Dr. Koste Todorovica  
Telefon: 381 11 3663461  
Die Ärzte sind das Stammpersonal

Der/die PatientIn muss sich zuerst im Gesundheitszentrum in der Gemeinde, in der er/sie wohnt, melden, um einen Arzt / eine Ärztin zu wählen, der sich um seine Gesundheit kümmert und ggf. Anweisungen für die weitere Behandlung gibt.

##### Krankenversicherung:

Behandlung und Medikamente werden von der Krankenkasse übernommen und sind für BürgerInnen, die unter dem Dach der gesetzlichen Krankenversicherung registriert sind, vollständig abgedeckt. Jede/r PatientIn muss sich im lokalen Gesundheitszentrum melden, um einen bestimmten Hausarzt/Ärztin zu bekommen, der den Zustand verfolgt und Überweisungen ausstellt, wenn und falls nötig. Der Hausarzt/Ärztin stellt auch Überweisungen für eine weitere stationäre Behandlung oder andere diagnostische Verfahren aus.

Der Krankenversicherungsfonds der Republik ist die wichtigste öffentliche Einrichtung, die die Politik des Gesundheitsministeriums umsetzt. Der Fonds der öffentlichen Krankenversicherung wird durch Pflichtbeiträge aller angestellten BürgerInnen oder ArbeitgeberInnen im privaten Sektor versichert. Durch die Einzahlung in den Krankenversicherungsfonds nehmen die BürgerInnen ihr Recht auf Inanspruchnahme des öffentlichen Gesundheitswesens wahr, wenn dies angezeigt ist. Einige Gruppen sind auch dann krankenversichert, wenn sie nicht erwerbstätig sind (oder wenn die bedürftige Person kein Familienmitglied von mindestens einer Person ist, die in den Fonds einzahlt), wenn sie eine ordnungsgemäße Dokumentation vorlegen und ein strenges Verfahren befolgen, wie z. B.: EmpfängerInnen von Sozialeinrichtungen, die ständige finanzielle Hilfe erhalten, Arbeitslose mit einem



monatlichen Einkommen unter dem vom Ministerium vorgeschlagenen Niveau usw.

Wenn der/die PatientIn nicht krankenversichert ist, wird die Untersuchung vom Kardiologen von 60 bis 100 Euro kosten.